Bürgermeisteramt Tübingen

Gesch. Z.: 50/201-00 Datum 01.02.2007

Vorlage

406d/2006

Mitteilung

zur Behandlung im: Kultur-, Schul- und Sportausschuss

zur Kenntnis im:

Betreff: Sanierung/ Neubau von Sportanlagen 2000 – 2006

Bezug: Haushalt 2007 Lesung am 18.1.2007, Anlage 1 zu Vorlage 406, laufende Nr. 31

Anlagen:

Im Rahmen der Haushaltslesung 2007 hat die Verwaltung zugesagt, eine Zusammenstellung zu erstellen, wie der Bau der Sportplätze in den letzten Jahren finanziert wurde. Es sollen die Anteile der Vereinsbeteiligung, der Fördermittel für den kommunalen Sportstättenbau, der WLSB-Zuschüsse (Württembergischer Landessportbund), sowie die Finanzierung über die Stadt dargestellt werden.

1. Zuschüsse

Für den Bau sowie die Sanierung von Sportanlagen werden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sowie vom WLSB Zuschüsse gewährt. Diese können aufgrund der bestehenden Förderkriterien unterschiedlich ausfallen.

1.1. Kommunale Sportstättenbauförderungsrichtlinien

Nach den kommunalen Sportstättenbauförderungsrichtlinien vom 08.11.2005 gewährt das Land Zuwendungen für den Bau und die Sanierung von Turn- und Sporthallen und Sportfreianlagen. Für die Gewährung von Zuwendungen gelten bestimmte Zuwendungsvoraussetzungen. Die Förderung soll der Errichtung und Erhaltung kommunaler Sportstätten dienen, die für den Sportunterricht und zugleich für den organisierten Übungs- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen und Sportverbänden genutzt werden. Die Regierungspräsidien sind für die Bewilligung von Zuwendungen zuständig. Sie erstellen eine Liste aller Zuschussanträge und leiten diese an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weiter. In einer gemeinsamen Beratung der Regierungspräsidien und des Kultusministeriums werden die Anteile jedes Regierungsbezirkes an den im Staatshaushalt veranschlagten Mitteln festgesetzt, wobei neben dem Bedarf u. a. auch der bisher erreichte Versorgungsgrad berücksichtigt wird.

Der Bau sowie die Sanierung einer Sportstätte kann gefördert werden, wenn ein im öffentlichen Interesse liegender Bedarf nachgewiesen wird. Die Förderung richtet sich an kommunale Träger wie z.B. die Universitätsstadt Tübingen. Eine weitere Zuwendungsvoraussetzung ist, dass aufgrund von Konstruktion, Abmessung und Ausstattung eine vielseitige sportliche Nutzung gewährleistet sein muss. Ein Zuschussantrag muss immer vor Baubeginn erfolgen. Liegt ein bewilligter Zuschuss vor, so muss innerhalb von einem Jahr mit dem Bauvorhaben begonnen werden, da ansonsten der Zuwendungsbescheid unwirksam wird.

Die Zuschusshöhe für Neubaumaßnahmen beträgt in der Regel 30 % der zuschussfähigen Kosten. Maßnahmen mit einem Volumen von weniger als 40.000 € werden nicht bezuschusst. Beträgt der Zuschuss mehr als 25.000 €, so ist eine Zweckbindung von 25 Jahren festzulegen. Bei geringeren Beträ-

gen liegt die Zweckbindung bei zehn Jahren. Im Ausnahmefall kann von dieser Frist abgewichen werden. Bei Sanierungsmaßnahmen werden die zuwendungsfähigen Ausgaben auf höchstens 70 % der für die entsprechende Neubaumaßnahme geltenden Pauschalbeträge begrenzt. Für Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von weniger als 40.000 € werden keine Zuwendungen gewährt. Im Jahr 2006 summierten sich die Gesamtprojektanträge auf fast 50 Mio €. Es standen 12 Mio € für die Zuwendungen im Landeshaushalt bereit.

1.2 Sportförderrichtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg für die Zuteilung von Landesmitteln für Bau (Neubau, Erweiterung, Modernisierung), Kauf und Instandsetzung von Vereinssportanlagen –WLSB-Richtlinien

Ein WLSB-Zuschuss kann nur an Vereine gewährt werden. Ein Antrag muss vom Verein gestellt werden. Der Verein muss mindestens 50 Mitglieder haben und mindestens 3 Jahre Mitglied im WLSB sein. Ist der Verein nicht Träger oder Erbbauberechtigter des betroffenen Grundstücks, so können Zuschüsse nur gewährt werden, wenn dem Verein ein Nutzungsrecht zusteht, das mindestens so lang wie die Zweckbindung ist. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Bau ohne einen Bewilligungsbescheid oder die Baufreigabe nicht begonnen werden darf. Die Höhe des Zuschusses beträgt 30% der zuschussfähigen Kosten. Der Gesamtaufwand muss mindestens 2.500 € betragen. Der Eigenanteil des Vereins soll in der Regel 25 % der Gesamtkosten betragen. Dieser kann neben Eigenkapital auch über Eigenleistung und Fremdfinanzierung erbracht werden. Bei Zuschüssen über 25.000 € ist eine Zweckbindung von 25 Jahren festzulegen, sonst 10 Jahre, wenn nicht im Einzelfall eine noch kürzerer Frist angemessen erscheint. Träger von Maßnahmen, die nicht Eigentümer oder erbbauberechtigte des betroffenen Grundstücks sind, können Zuschüsse nur erhalten, wenn ihnen Nutzungsrechte zustehen, deren Dauer der Zweckbindung mindestens entspricht. Baumaßnahmen, die baugenehmigungspflichtig sind oder deren Baukosten mehr als 25.000 € betragen, sind bei der Bauberatung des WLSB beratungspflichtig. Ein rechtlicher Anspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Der derzeitige Antragsstau beträgt ca. 15 Mio. €. Die jährliche Bewilligung beläuft sich auf ca. 5 Mio. €.

2. Förderung in Tübingen 2000-2006

Aufwand für Generalsanierung / Neubau von Sportanlagen 2000 - 2006										
Sportanlage	Jahr	Gesamtkosten	städtischer Anteil	Fördermittel kommunaler Sportstätten- bau	Fördermittel Vereinssport- stättenbau WLSB nach Auskunft der Vereine	Finanzielle Beteiligung Verein	Eigenleistungen/ Arbeitsleistungen Vereine			
TV Derendingen Kunstrasenplatz	2001	514.281 €	511.281 €	-	-	ca. 3.000 €	Herstellung von Kabelgräben für Flutlicht und Wasserzuleitung ca. 400m Länge, Zugänge Sport- platz, Technik- raum			
SV Weilheim Kleinspielfeld, Laufbahn, Sportwiese, Beachvolley- ball	2001	153.388 €	102.258 €	-	30.678 €	20.452€	bereits in finan- zieller Beteili- gung enthalten			
SV Unterjesin- gen Kunstra- senplatz	2002	224.966 €	223.966 €	-	-	ca. 1.000 €	Errichtung der Zuschauerbarrie- re			

TSG Tübingen Umgestaltung der Sportanla- ge wegen Neubau TüA- rena	2003	742.079 €	500.000€	-	159.000 €	31.027 €	4732 Std. zu je 11 € 52.052 €
Ergänzende Freisportanla- gen TSG	2003	29.130 €	-	1	6.000 €	16.588 €	597,5 Std. zu je 11 € 6.572 €
Trainingsplatz TSV Hagelloch	2003 - 2006	273.200 €	174.000 €	-	73.000 €	26.200 €	Arbeitsleistungen teilweise enthal- ten
SV Pfrondorf Kunststoffklein- spielfeld, Rico- tenplatz, Beachvolley- ball	2006	182.682 €	70.000€		45.000 €	61.690 €	Rodung, Zaunmontage, Verfüllung, Planierung, Einfassung, Pflasterung, Wert ca. 6000 €, WLSB Zuschuss noch nicht ausbezahlt

Hinweis: Anfang 1994 bis Ende 2005 gab es keine "Kommunale Individualförderung" zum Bau von Sporthallen und Sportfreianlagen aus Landesmitteln. In diesen Jahren fand ein pauschaliertes Zuweisungssystem über den jährlichen Finanzierungsausgleich Anwendung.

3. Beantragte Zuschüsse 2007

Mit Vorlage 366/2006 vom 17.11.2006 wurde der Gemeinderat über den Sanierungsbedarf und Prioritäten von Sportanlagen informiert. Dem Gemeinderat wurde mit der Vorlage ein Vorschlag für eine Prioritätenliste bei Sanierungsmaßnahmen von Sportstätten vorgelegt. Im Jahr 2007 soll die Sanierung des Schülersportplatzes Jahnallee, des Kunstrasenplatzes Hirschau und im Jahr 2008 der SV 03-Anlage durchgeführt werden.

3.1 Schülersportplatz Jahnallee

Für den Schülersportplatz Jahnallee wurden Fördermittel über den kommunalen Sportstättenbau beantragt (ein Zuschussantrag wurde ebenfalls für die Sanierung und Energiesparmaßnahmen der Sporthalle Waldhäuser-Ost gestellt).

3.2 Kunstrasenplatz Hirschau

Für die Sanierung des Kunstrasenplatzes Hirschau wird mit Kosten in Höhe von 330.000 € gerechnet. Falls ein WLSB-Zuschuss beantragt wird, müssen folgende Fördervoraussetzungen erfüllt werden:

- vertragliche Übertragung der Nutzungsrechte des Platzes an den TSV Hirschau mit einer Dauer von mindestens 25 Jahren,
- Bauberatung durch den WLSB,
- Übernahme der Bauherrschaft durch den Verein.

Die vom WLSB festgelegten höchstzuschussfähigen Kosten für einen Kunstrasenplatz betragen 225.000 €. Der Höchstzuschuss des WLSB würde 30% (67.500 €) betragen.

Der TSV Hirschau könnte nach ersten Gesprächen eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % (ca. 30.000 €) an den Gesamtbaukosten in Höhe von 330.000 € (vorrangig durch Eigenleistungen) erbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass die grundsätzliche Eigenbeteiligung eines Vereins, wie vom WLSB mitgeteilt, bei ca. 25 % (82.000 €) der Gesamtbaukosten liegen sollte.

3.3 SV 03-Anlage

Für die Sanierung der SV03-Anlage ist nach Vorlage 366/2006 vorgesehen, im Jahr 2008 einen Zuschussantrag über die kommunalen Sportstättenbauförderungsrichtlinien zu stellen. Die entsprechenden Zuschussmöglichkeiten sind in Vorlage 366/2006 dargestellt.